

**B2.32. Baubewilligungen 120860**

**Bewilligung Gartenhäuschen**

**Beantwortung Kleine Anfrage**

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 30. April 2012 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*"Bekanntlich bezahlten Besitzer von Gartenhäuschen ansehnliche Summen für die Baubewilligung. Andererseits wird befürchtet, viele der Häuschen seine ohne Bewilligung erstellt oder ausgebaut worden. In dieser Beziehung besteht unter den Familiengartenbesitzer eine grosse Unsicherheit. Ich stelle daher folgende Fragen:*

1. *Wurde für alle Gartenhäuschen in Dietikon eine Bewilligung ausgestellt?*
2. *Wer ist für die Bewilligung zuständig?*
3. *Wie wird verhindert, dass illegale Bauten entstehen oder bestehende Gartenhäuschen illegal ausgebaut werden?*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 2

In Artikel 25 des Familiengartenreglements wird die Liegenschaftenverwaltung dazu ermächtigt, für die Gartenhäuschen in den städtischen Gartenanlagen eine Bewilligung zu erteilen. Die Bewilligungen richten sich nach den Bestimmungen im Reglement. Gebühren werden in diesen Fällen keine erhoben. Von dieser erleichterten Bewilligungsmöglichkeit ausgenommen sind die Gartenanlagen Maienweg und Grabacher, da sich diese in der Reservezone "Niderfeld Ost" befinden. Für diese Bauten wurden durch die Baukommission gebührenpflichtige Ausnahmbewilligungen nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes erteilt. Es sind für alle bestehenden Gartenhäuschen entsprechende Bewilligungen erteilt worden.

Frage 3

Alle Pächter erhalten beim Pachtantritt das Familiengartenreglement. Darin wird in Artikel 26 festgehalten, dass Neu- und Umbauten bewilligungspflichtig sind. Die Gartenanlagen werden im Auftrag der Liegenschaftenverwaltung von den zuständigen Gartenaufsehern periodisch kontrolliert. Wird eine illegale Baute festgestellt, ist diese nachträglich bewilligen zu lassen. Auch die Liegenschaftenverwaltung macht stichprobenweise Kontrollen in sämtlichen Gartenanlagen. Innerhalb der letzten vier Jahren mussten ca. 14 Bauten zurückgebaut werden und 5 Bauten wurden nachträglich bewilligt.

**Der Stadtrat beschliesst:**

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Sitzung vom 18. Juni 2012

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Sekretariat Gemeinderat,
- Liegenschaftenverwaltung;
- Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

Fo 120618 kl. Anfrage Bewilligung Gartenhäuschen.doc

versandt am: